

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 03.03.2014 (TOP 1 bis 16 und 20 bis 24)
und
04.03.2014 (TOP 17 bis 19)

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

03.03.2014

Beginn: 10:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 12:10 Uhr

04.03.2014

Beginn: 10:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 11:40 Uhr

Anwesend (03.03.2014):

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Rainer Lux (Vorsitzender)

Herr Frank Strothmann

Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann

Herr Hans-Werner Pläßmann

Frau Karin Schrader

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hartmut Geil

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Fraktions- bzw. gruppenlose Mitglieder

Frau Barbara Geilhaar

Anwesend (04.03.2014):

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Rainer Lux (Vorsitzender)
Frau Petra Brinkmann
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann
Frau Barbara Schneider
Frau Karin Schrader
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hartmut Geil
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Fraktions- bzw. gruppenlose Mitglieder

Frau Barbara Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Frank Strothmann – CDU (04.03.2014)
Herr Dr. Nicolas Tsapos – SPD (03.03. und 04.03.2014)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Dr. Witthaus - Dezernat 2 (zu TOP 10)
Frau Schulz – Amt für soziale Leistungen (zu TOP 17.4.1)
Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Frau Schlüter - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Stühmeier - Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er teilt mit, dass zu Punkt 6 / 6.1 (Sanierung Weser-Lutter) zwei Anträge vorliegen, über die unter TOP 6 entschieden werden soll.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
51. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
28.01.2014**

Beschluss:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des
Finanz- und Personalausschusses am 28.01.2014 wird nach Form
und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 **Bericht über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen zum 31.12.2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6965/2009-2014

Herr Löseke informiert ergänzend über die Umsetzung der Haushaltsoptimierungsmaßnahmen des Jahres 2013:

Zur Konkretisierung des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 07.03.2013 hat die Verwaltung mit der Drucksachen-Nummer 5518/2009-2014 eine Liste der Konsolidierungsmaßnahmen 2013 vorgelegt.

Gemäß Ziffern 4, 7 und 8 des o. g. Beschlusses waren im Jahr 2013

- 12 Vollzeitstellen einzusparen,
- der Personalaufwand um 0,5 Mio. € und
- der Sachaufwand mindestens um insgesamt 2 Mio. € zu reduzieren.

Die Maßnahmen wurden im Jahr 2013 entsprechend umgesetzt. Die Stellen wurden eingespart, der Personalaufwand wurde um 0,75 Mio. € und der Sachaufwand um 2,27 Mio. € gekürzt.

Damit ist der Haushaltsbegleitbeschluss für das Jahr 2013 realisiert.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen zum 31.12.2013 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den Dagmar Selje Puppenspielen sowie der Niekamp Theater Company**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6959/2009-2014

Beschluss:

1. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den Dagmar Selje**

Puppenspielen sowie der Niekamp Theater Company entsprechend der Anlage zu beschließen.

- 2. Für die Zeit nach Beendigung der unter § 1 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung genannten Nutzungs- und Mietverträge sichert die Stadt zu, Mietkosten für eine geeignete Spielstätte in Bielefeld bis zu einem Betrag von 32.594 Euro aus dem Haushalt zu übernehmen. Die Zusage gilt zunächst bis zum 31.12.2018.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Sanierung der Weser-Lutter

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6549/2009-2014

Drucksachennummer: 6915/2009-2014 (Antrag der BfB-Fraktion)

Drucksachennummer: 7073/2009-2014 (Antrag der CDU-Fraktion)

Herr Werner verweist zunächst auf die im Antrag seiner Fraktion beschriebene alternative Umsetzung der Sanierung. In den vorausgegangenen Fachausschussberatungen habe er bereits ausführlich die Beweggründe dargelegt. Die vorgeschlagene offene Bauweise in der Ravensberger Straße zeichne sich durch eine größere Nachhaltigkeit aus, schone den Park der Menschenrechte und sei auch unter wirtschaftlichen Aspekten vorzuziehen. Herr Schulze schließt sich den Ausführungen von Herrn Werner an. Herr Hamann warnt vor einer Fachausschussdiskussion im Finanz- und Personalausschuss und stellt fest, dass die Verwaltung verschiedene Sanierungs-Alternativen mehrfach geprüft und für nicht geeignet befunden habe.

Frau Ritschel erinnert daran, dass der Entscheidungsfindung ein komplexes Verfahren vorausgegangen sei, bei dem immer wieder Abwägungsprozesse erforderlich gewesen seien. Aufgrund der vielschichtigen Rahmenbedingungen seien die finanziellen Aspekte allein nicht ausschlaggebend für die Wahl der Variante C gewesen. Neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten habe man u. a. technische Erfordernisse, den möglichen Schutz der Platanenallee und die Auswirkungen im Park der Menschenrechte miteinander abwägen müssen. Die vorgeschlagene Variante C sei aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung aller Aspekte am optimalsten.

Herr Rees dankt Frau Ritschel für die Ausführungen und begrüßt, dass mit der empfohlenen Variante der Erhalt der Platanen erreicht werden könne. Weiter weist er darauf hin, dass es auch bei der von der CDU favorisierten Lösung zu großen Eingriffen im Park der Menschenrechte kommen würde, da es bei Umsetzung der Variante V 4 mit Bypass aber ohne Regenrückhaltebecken keinen ausreichenden Hochwasserschutz im Bereich der Altstadt gebe. Dies empfinde auch der dort ansässige Einzelhandel als nachteilig. Seine Fraktion werde die Anträge von BfB und CDU daher ablehnen.

Herr Werner weist darauf hin, dass die Platanen ohnehin teilweise krank seien und darüber hinaus eine Wiederaufforstung vorzusehen sei. Von daher sei die von ihm bevorzugte Variante durchaus betrachtenswert. Im Hinblick auf die Einbeziehung des Bohnenbaches verweist er auf mögliche technische Lösungen und stellt die Aussagen von Frau Ritschel dazu in Frage. An Herrn Rees gewandt erklärt Herr Werner, dass er sich nicht durch Hinweise auf mögliche Schadensereignisse unter Druck setzen lasse. Der Entscheidungsprozess müsse aber unter Beachtung aller fachlichen und wirtschaftlichen Aspekte zu Ende gebracht werden. Herr Buschmann stellt fest, dass er sich mit verschiedenen Argumenten in den beiden Anträgen identifizieren könne. Ausschlaggebend für ihn seien jedoch die Aussagen der Techniker zu den Sicherheitsfragen. Hier könne er den Aussagen der Verwaltung nur schwer widersprechen. Da die Variante C seines Erachtens finanziell auch noch beherrschbar sei, werde er sich der Empfehlung der Verwaltung anschließen.

Bezogen auf die Äußerungen von Herrn Werner stellt Frau Ritschel fest, dass der Entscheidungsfindungsprozess zu jedem Zeitpunkt - auch durch die Inanspruchnahme von externem Sachverstand - transparent und nachvollziehbar gestaltet worden sei. Herr Hamann ergänzt, dass im Laufe des Verfahrens neue Erkenntnisse gewonnen wurden, die nicht von Anfang an erwartet werden konnten. Seines Erachtens seien die vorliegenden Anträge nur ein Indiz für mangelnden Entscheidungswillen; einen fachlichen Hintergrund könne er nicht erkennen. Frau Schmidt stellt fest, dass die beiden vorliegenden Anträge mit dem Interesse verknüpft sind, im Park der Menschenrechte Baumaßnahmen zu verhindern. Ihres Erachtens sei der Entscheidungsprozess lange und konsequent betrieben worden und auch die fachpolitische Diskussion habe umfassend stattgefunden. Abschließend weist Herr Werner darauf hin, dass die von ihm bevorzugte Variante ebenfalls vom Fachdezernat konzipiert und als grundsätzlich möglich eingestuft wurde. Seines Erachtens müsse der Wirtschaftlichkeit eine größere Bedeutung zukommen. Frau Ritschel entgegnet, dass die Variante V 4 Gegenstand der Nachtragsvorlage sei und dort klar zum Ausdruck komme, dass die Lösung zwar möglich aber absolut nicht empfehlenswert sei.

Herr Lux stellt fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion im Vergleich zum Antrag der BfB der weitergehende Antrag sei und lässt zunächst über diesen abstimmen:

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der am 29.03.2012 unter TOP 17 „Sanierung Weser-Lutter“ vom Rat der Stadt mehrheitlich gefasste Beschluss wird aufgehoben.**
- 2. Die Sanierung des Weser-Lutter-Kanals erfolgt auf Basis der Variante V4 in der Ravensberger Straße, zwischen Teutoburger Straße und den Stauteichen, unter Verzicht des vorgesehenen Regenrückhaltebeckens Ecke Teutoburger Straße – Ravensberger Straße in offener Bauweise.**
- 3. Durch Krankheit oder Sanierung geschädigte oder zerstörte Platanen in der Ravensberger Straße sind durch großstämmige Bäume zu ersetzen.**
- 4. Der Weser-Lutter Kanal, der unter dem Gymnasium am Waldhof verläuft, wird durch einen Bypass, der durch den Park der Menschenrechte geführt wird, ersetzt, sofern nicht im Rahmen des Ausbaus des Bohnenbaches eine erweiterte Regenrückhaltung in Gadderbaum erfolgen kann.**

- mit Mehrheit abgelehnt –

Sodann lässt Herr Lux über die Verwaltungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Als Fortschreibung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 wird die erforderliche Sanierung der verrohrten Weser-Lutter wie folgt angegangen:

- 1. Die Sanierungsplanung im Bereich Ravensberger Straße wird auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 unverändert fortgeführt.**
- 2. Zur Beseitigung der hydraulischen Engpässe wird hinsichtlich der Regenrückhaltung die Variante C – Erweiterter Bypass Waldhof im Park der Menschenrechte und Bau eines Rückhaltebeckens im Grünzug an der Teutoburger Straße – umgesetzt.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende Ausführungsplanungen zu veranlassen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.1 Sanierung der Weser-Lutter

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6549/2009-2014/1

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationen aus der Nachtragsvorlage zur Sanierung der Weser-Lutter zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

- 1. Ausschüttung des nicht verbrauchten Eigenanteils der
Ausbildungsverkehrs- Pauschale aus 2013**
- 2. Festsetzung des bereitzustellenden Budgets nach 6.2 der
"Allgemeinen Vorschrift" für 2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6916/2009-2014

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, folgende Verwendung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG zu beschließen:

1. Die aus 2013 nicht verbrauchten Mittel der Ausbildungsverkehrs-Pauschale werden zusätzlich zu den Mitteln aus 2014 an Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

2. **Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2014 auf 97 % der Landesmittel festgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Information über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2014

Herr Löseke teilt mit, dass der Haushaltsplanentwurf 2014 in der Zeit vom 02.01. bis 19.03.2014 öffentlich ausliegt. Einwohner und Abgabepflichtige konnten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 17.01.2014 Einwendungen erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht!

Zu Punkt 8.1

Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanzplan 2014

Zum Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan gibt Herr Löseke vorab folgende Erläuterungen:

Die Ihnen heute vorliegende Veränderungsliste der **Ergebnisplanung** umfasst 172 Positionen und beinhaltet neben geänderten haushaltsneutralen Zuordnungen fast ausschließlich Anpassungen aufgrund von Fachausschussbeschlüssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergibt sich für das Jahr 2014 daraus lediglich eine geringfügige Verschlechterung in Höhe von rd. 0,15 Mio. €. Allerdings erhöhen sich in den Finanzplanungsjahren die jährlichen Fehlbeträge deutlich um rd. 5,4 Mio. € in 2015, um rd. 5,7 Mio. € in 2016 und rd. 2,8 Mio. € in 2017. Diese gravierenden Verschlechterungen in den

Planungsjahren 2015 bis 2017 resultieren im Wesentlichen aus nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Bereich der Allgemeinen Finanzen. Die in dieser Liste dargestellten Veränderungen sowie parallel zum Beratungsverfahren gewonnene neue Erkenntnisse zum Rechnungsergebnis 2013 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer führten zu der Feststellung, dass im Jahre 2022 kein Haushaltsausgleich mehr darzustellen ist. Näheres dazu sowie die aus Sicht der Verwaltung möglichen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der unter TOP 16 zu behandelnden Beschlussvorlage.

Im **Gesamtfinanzplan**, in dem die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, erhöht sich im Jahre 2014 der Fehlbetrag gegenüber dem Entwurf von 41,9 Mio. € zunächst auf 45,3 Mio. €. In den Jahren 2015 bis 2017 ergeben sich weitere spürbare Verschlechterungen; diese resultieren im Wesentlichen aus Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Jahre 2014 ergibt sich in der konsumtiven Finanzplanung eine nennenswerte Veränderung durch Mittel, die aus der Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung der Gemeindestraßen zur Verfügung gestellt werden sollen. Im investiven Bereich ergeben sich unter anderem aufgrund der Sanierung des Freibades Gadderbaum Veränderungen.

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Veränderungen Stellenplan - Gesamtübersicht

Auf die Unterlagen zu den Stellenplanberatungen wird verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 8.3 Kalkulation des Personalaufwandes / der Personalauszahlungen 2014

Auf die als Tischvorlage verteilte Kalkulation des Personalaufwandes/der Personalauszahlungen wird verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 8.4 Haushaltssicherungskonzept / Prognoserechnung 2022

Herr Löseke führt aus, dass sich auf Grundlage der Planungen im Haushaltsplanentwurf in der Prognoserechnung bis 2022 ein Überschuss in Höhe von rd. 1,4 Mio. € ergab. Wie bereits erwähnt, führen die Ergebnisse aus der Veränderungsliste sowie aktuelle Erkenntnisse zur Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ohne weiteren Eingriff zu einem Defizit im Jahre 2022. Unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorschläge in der Drucksachen-Nr. 6981 (TOP 16) wäre jedoch wieder ein Haushaltsausgleich in 2022 darstellbar. Diese heutige Einschätzung ist jedoch nach wie vor mit Risiken behaftet. Die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge wird in absehbarer Zeit allerdings nicht zu einer Überschuldung der Stadt Bielefeld führen.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt erklärt Herr Löseke, dass ein Erlass des Innenministeriums NRW die Berücksichtigung möglicher Entlastungen bei der Eingliederungshilfe für Behinderte im Haushalt ausdrücklich untersage. Im Hinblick auf die ihm bekannte mögliche Entlastungswirkung von rd. 22 Mio. € für die Stadt Bielefeld bedauere er die Vorgabe des Innenministeriums. Herr Hamann schließt sich dieser Einschätzung an und teilt mit, dass die Entlastung für Bielefeld nach seinem Kenntnisstand noch höher anzusetzen sei. Seine Fraktion werde für die Ratssitzung eine Resolution vorbereiten, mit der die forcierte Umsetzung eingefordert werde. Herr Rees ergänzt, dass er darüber hinaus die Bundesregierung auch hinsichtlich einer Beteiligung an den Kosten der Unterkunft in der Verpflichtung sehe. Frau Schmidt erklärt, dass es ihres Wissens Kommunen gebe, die die zu erwartenden Entlastungswirkungen bei der Haushaltsplanung berücksichtigt haben und verweist auf den bereits vorliegenden Orientierungsbeschluss der Bundesregierung, dem die Finanzlage der Kommunen mit einem strukturellen Defizit in Höhe von rd. 4 Mrd. € zugrunde liege. Es sei lediglich unklar zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form die Entlastung bei den Kommunen ankomme. Wünschenswert sei eine möglichst kurzfristige Umsetzung.

...-

Zu Punkt 9

Haushalts- und Stellenplan Dezernat Oberbürgermeister

Herr Werner stellt fest, dass sich im Stellenplan des Oberbürgermeisters unter anderem die Verlagerung des Datenschutzbeauftragten zum Rechtsamt widerspiegelt. Zum Stellenplan des Rechnungsprüfungsamtes gebe es noch Klärungsbedarf. Frau Schmidt führt aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss darum gebeten habe, dem Finanz- und Personalausschuss darzustellen, welche Auswirkungen die Anbringung eines kw-Vermerks bei der Stelle 140 10 130 und die daraus resultierende Streichung im Jahr 2015 habe. Ihres Erachtens seien im Rechnungsprüfungsamt in den letzten 10 Jahren bereits rd. 20% der

Stellen eingespart worden. Da sie negative Auswirkungen auf die Arbeit des Amtes nicht ausschließen könne, beantrage sie die Streichung des kw-Vermerks. Herr Henrichsmeier und Herr Werner schließen sich dieser Einschätzung an. Herr Rees verweist auf die Aussagen auf der 2. Seite der Informationsvorlage wonach Auswirkungen noch nicht detailliert eingeschätzt werden können. Da die Stellenstreichung erst 2015 wirksam werde, könne man bis dahin die Auswirkungen eingehend prüfen und zu den Stellenplanberatungen 2015 berichten. Vor diesem Hintergrund könne er der Anbringung des kw-Vermerks im Stellenplan 2014 zustimmen.

Zunächst lässt Herr Lux über den Antrag von Frau Schmidt abstimmen. Der Finanz- und Personalausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der kw-Vermerk an der Stelle 140 10 130 (Ifd. Nr. 7 der Veränderungsliste zum Stellenplan) wird gestrichen.

- mit Mehrheit abgelehnt –

Unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Rees ergeht anschließend folgender

Beschluss:

Die Stelle 140 10 130 (Ifd. Nr. 7 der Veränderungsliste zum Stellenplan) erhält im Stellenplan 2014 einen kw-Vermerk. Zu den Stellenplanberatungen 2015 ist über die Auswirkungen der dann möglichen Stellenstreichung von der Verwaltung zu berichten.

- mit Mehrheit beschlossen –

Beschluss:

Der Ifd. Nr. 1 bis 4 und 7 bis 31 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt. Die Ifd. Nummern 5 und 6 werden zurückgestellt.

- einstimmig –

Der Ifd. Nr. 1 bis 11 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Der lfd. Nr. 1 und 2 Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Der lfd. Nr. 1 bis 26 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Den unter lfd. Nr. 1 – 6 und 8 – 16 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates Oberbürgermeister wird zugestimmt. (Hinweis: Beschlussfassung zu Nr. 7 siehe oben!)

- einstimmig -

Zu Punkt 9.1 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2014 für das Rechnungsprüfungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6966/2009-2014

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zum Haushalts- und Stellenplanentwurf 2014 für das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 2 und Bezirke

Auf Nachfrage von Herrn Werner teilt Herr Dr. Witthaus mit, dass die Bewertungsänderung bei der Amtsleiterstelle des Amtes für Schule von der Analytik-Kommission auf Basis der letzten vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibung empfohlen wurde. Er räumt ein, dass aufgrund von Aufgabenveränderungen inzwischen eine neue Arbeitsplatzbeschreibung erstellt werden müsste, um eine sachgerechte Bewertung der Stelle zu gewährleisten. Herr Löseke schlägt vor, die Diskussion in nicht öffentlicher Sitzung weiter zu führen. Herr Rees stellt verwundert fest, dass die Analytik-Kommission offensichtlich auf Grundlage einer nicht mehr aktuellen Stellenbeschreibung entschieden habe. Von daher würde ihn der geplante Fortgang des Verfahrens interessieren. Herr Sternbacher erklärt, dass aufgrund der offensichtlichen Aufgabenveränderungen eine neue Bewertung erfolgen müsse

Die öffentliche Sitzung wird von 11:00 Uhr bis 11:10 Uhr unterbrochen und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Als Ergebnis der teilweise in nicht öffentlicher Sitzung geführten Beratung stellt Herr Lux fest, dass der Finanz- und Personalausschuss einvernehmlich die Erstellung einer aktualisierten Arbeitsplatzbeschreibung und eine darauf basierende Neubewertung erwarte. Das Ergebnis solle im Stellenplan 2015 dokumentiert werden; für den Stellenplan 2014 soll keine Änderung erfolgen.

Beschluss:

Der lfd. Nr. 63 bis 83, 85, 90 bis 92 und 95 bis 118 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt. Die lfd. Nummern 84, 86 bis 89, 93, 94, 119 und 120 werden zurückgestellt.

- einstimmig –

Der lfd. Nr. 17 bis 40 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Der lfd. Nr. 5 und 6 Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Der Ifd. Nr. 27 bis 39 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Den unter Ifd. Nr. 46 – 86 und 88 – 107 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 2 wird zugestimmt. (Hinweis: Verständigung zu Nr. 87 siehe oben!)

- einstimmig -

Zu Punkt 11 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Ausgehend von der in Anlage 2 (Veränderungsliste Finanzplanung) unter Ziffer 14 dargestellten Veränderung teilt Herr Werner mit, dass er die zu Gunsten der Sanierung des Freibades Gadderbaum dargestellten Einsparungen in der Summe nicht ganz nachvollziehen könne. Es wird daher entschieden, die Beschlussfassung zu Ziffer 14 bis zum Folgetag zurückzustellen.

Beschluss:

Der Ifd. Nr. 121 bis 138 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig –

Der Ifd. Nr. 41 bis 47 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Der Ifd. Nr. 7 bis 13 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Finanzplanung) wird zugestimmt. Die Ifd. Nr. 14 wird zurückgestellt.

- einstimmig -

Der lfd. Nr. 40 bis 44 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Den unter lfd. Nr. 108 bis 163 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 3 wird zugestimmt.

- einstimmig -

-.-.-

Zu Punkt 11.1 Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6307/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Wirtschaftsplan 2014 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 10.849 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 entschieden. Im Finanzplan 2014 werden die für das Wirtschaftsjahr 2013 geplanten 10.049 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2014 sind Umschuldungen in Höhe von 8.102 TEUR vorgesehen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 4

Beschluss:

Der lfd. Nr. 139 bis 153 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig –

Der lfd. Nr. 48 bis 51 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Der lfd. Nr. 15 bis 26 und Nr. 27 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Den unter lfd. Nr. 164 bis 186 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 4 wird zugestimmt.

- einstimmig -

**Zu Punkt 12.1 Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das
Wirtschaftsjahr 2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6895/2009-2014

Herr Henrichsmeier weist darauf hin, dass beim ISB ein deutlicher Vermögensverzehr zu beobachten sei, auf den man zukünftig reagieren müsse. Herr Rees erklärt, dass dies auch die Intention des Betriebsausschusses sei. Die aktuelle Situation sei aber auch der Gesamthaushaltslage der Stadt geschuldet. Herr Löseke führt aus, dass kein Interesse daran bestehe, die Betriebe zu schwächen. Aufgrund der Gesamthaushaltslage sei die Einbeziehung in die Konsolidierungsbemühungen aktuell aber unvermeidbar. Unter Hinweis auf die unter TOP 16 zu beschließenden weiteren Konsolidierungsmaßnahmen fragt Herr Werner nach, wie sich eine Verringerung des kalkulatorischen Zinssatzes bei der Mietberechnung des ISB bemerkbar mache. Herr Berens erklärt, dass sich daraus geringerer Mietaufwand im Kernhaushalt und gleichzeitig ein geringerer Mietertrag im Wirtschaftsplan des ISB ergebe. Herr Werner stellt fest, dass seines Erachtens ein Widerspruch zwischen der Entwicklung des kalkulatorischen Zinssatzes beim ISB und dem beim UWB angewandten Zinssatz besteht.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- **Der Wirtschaftsplan 2014 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
- **Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Haushalts- und Stellenplan Dezernat 5

Herr Rees erklärt zum Stellenplan des Dezernates 5, dass mit Bildung des Büros für integrierte Sozialplanung und Prävention seines Erachtens Doppelstrukturen aufgebaut worden seien. Er könne daher den lfd. Nummern 351 bis 356 nicht zustimmen. Herr Werner stimmt Herrn Rees zu und stellt fest, dass die dort anfallenden Personalkosten in Höhe von jährlich rd. 600.000 € nicht akzeptabel seien. Auf Nachfrage von Herrn Lux führt Herr Grinblats aus, dass davon ausgegangen werden müsse, dass

die Neugründung des Büros sowie die damit verbundenen Personalumschichtungen in die Personal- und Organisationsgewalt des Oberbürgermeisters fallen. Eine wirksame Beschlussfassung des Finanz- und Personalausschusses sowie des Rates könne nur zu echten Mehrstellen erfolgen. Herr Werner erinnert an das Budgetrecht des Rates. Herr Rees ergänzt, dass mit Bildung des Büros neue Strukturen geschaffen wurden. Es wurde eine neue 0,5 Stelle für Büroassistenten eingerichtet und die bisherige Stelle des neuen Büroleiters im Stab des Dezernates 5 wurde wiederbesetzt. Von daher könne man zumindest von 1,5 Mehrstellen ausgehen. Auf Vorschlag von Herrn Lux wird die Entscheidung über die Ziffern 351 bis 356 der Veränderungsliste zum Stellenplan zurückgestellt. Bis zum Folgetag soll außerdem eine endgültige Klärung zur Personal- und Organisationshoheit des Oberbürgermeisters erfolgen.

Beschluss:

Der lfd. Nr. 154 bis 162 sowie 164 und 165 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt. Die lfd. Nummern 163 und 166 werden zurückgestellt.

- einstimmig –

Der lfd. Nr. 52 bis 73 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Den unter lfd. Nr. 187 bis 350 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 5 wird zugestimmt. Die lfd. Nummern 351 bis 356 werden zurückgestellt.

- einstimmig -

Zu Punkt 14 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 1

Beschluss:

Der lfd. Nr. 32 bis 62 und der lfd. Nr. 168 bis 172 (für alle Dezernate)

der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig –

Der lfd. Nr. 12 bis 16 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Der lfd. Nr. 3 und 4 Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Den unter lfd. Nr. 17 bis 37 und 40 bis 45 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 1 wird zugestimmt. Die lfd. Nummern 38 und 39 werden zurückgestellt.

- einstimmig -

...-

Zu Punkt 14.1 Haushaltsplan 2014 für die Produktgruppe 11.01.26 - Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6831/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 - 2017 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 121.146 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 642.312 € wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit**

- investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 800 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2014 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz 019 wird zugestimmt.
 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.26, Betrieblicher Gesundheitsschutz 019, wird zugestimmt.
 5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14.2 Haushaltsplan 2014 für die Produktgruppe 11.01.18 -
Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie
Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6828/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 26.687 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 455.906 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.890 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2014 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.
5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen –

-.--

Zu Punkt 14.3 Haushaltsplan 2014 für die Produktgruppen 11.01.06 -Zentrale Dienste, 11.01.08 -Personalmanagement und 11.01.10 -Organisationsangelegenheiten für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6829/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten 2014 – 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.01.06 –Zentrale Dienste, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.709.654 und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.003.762 € unter Berücksichtigung der beiliegenden Veränderungsliste, 11.01.08 –Personalmanagement mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.237.112 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 59.144.610 € und 11.01.10 -Organisationsangelegenheiten mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 69.726 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 991.577 € wird zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.01.06 –Zentrale Dienste mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 534.873 €, der Produktgruppe 11.01.08 –Personalmanagement mit investiven Einzahlungen in Höhe von 44.900 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 67.900 € und der Produktgruppe 11.01.10 –Organisationsangelegenheiten mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 24.238 € wird zugestimmt.

3. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B der Produktgruppen 11.01.06, 11.01.08 und 11.01.10 wird zugestimmt.

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.06, 11.01.08 und 11.01.10 wird zugestimmt.

5. Dem Stellenplan 2014 für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen wird zugestimmt unter Berücksichtigung der folgenden Änderung der lfd. Nr. 18 der Veränderungsliste (Anlage):

**Neu: Sachbearbeiter/in Komplexe Vergabeverfahren VOB
Schwerpunkt Hochbau
EG 11 0,5 Stelle**

6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.08 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt.

7. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14.4 Haushaltsplan 2014 für die Produktgruppe 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6824/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten 2014 – 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.04 – Beschäftigtenvertretung mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 59.241 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 691.834 € wird zugestimmt.

2. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.04 wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.04 – Beschäftigtenvertretung – mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 120 € wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan für die Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 14.5 Haushaltsplan 2014 für die Produktgruppe 11.01.12 -
Schwerbehindertenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6827/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten 2014 – 2017 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.12 -
Schwerbehindertenvertretung
mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 61.825 € wird
zugestimmt.**
- 2. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.12
–Schwerbehindertenvertretung wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 14.6 Haushaltsplan 2014 ff. für die Produktgruppen 11.01.09
-Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz-
und Personalausschuss- und 11.16.01. -Allgemeine
Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen
und Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6845/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Werner bestätigt Herr Berens, dass die in der Veränderungsliste zur Vorlage aufgeführten Ansätze noch nicht dem letzten Erkenntnisstand entsprechen. Die Aktualisierung erfolge in der unter TOP 16 zu beschließenden Vorlage.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ enthaltenen Sachverhalten zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 68/69, Bd. II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 449.549 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.500.896 €, Finanzerträgen in Höhe von 32.353 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 20.000 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 182/183, Bd. II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.324 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1267/1268, Bd. II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 619.969.118 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 122.172.172 €, Finanzerträgen in Höhe von 21.522.470 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 20.882.164 €.

2. Den Teilfinanzplänen A folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste „Finanzplanung“ enthaltenen Sachverhalten zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 70, Bd. II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 6.620 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1269, Bd. II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 3.621.705 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 4.432.436 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“
(S. 72, Bd. II)

und

11.16.01 „allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1277, Bd. II)

4. Dem Stellenplan 2013 für das Amt 200 wird zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Haushalt 2013 für das Amt 200 ist als Anlage beigelegt.

5. Den Zielen und Kennzahlen folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“
(S. 64/65, Bd. II),

11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“
(S. 179/180, Bd. II)

und

11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“
(S. 1270/1271, Bd. II)

6. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen 53, 61, 62, 64, 67 bis 69, 183, 184, 187, 254 I und 254 III wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen –

Zu Punkt 14.7 Wirtschaftsplan 2014 des IBB mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6630/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan 2014 wie folgt zu beschließen:

Gem. § 4 b EigVO wird dem Wirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2014 zugestimmt.

Es werden festgestellt

- a) der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von 56.000 € und einem Bilanzgewinn von 0 €**
- b) der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 4.150.000 €**
- c) die Stellenübersicht**
- d) Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2014 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 2,5 Mio. € aufzunehmen**

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Verwaltungsentwurf Stellenplan 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6587/2009-2014

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgt unter TOP 18.3.

-.-.-

Zu Punkt 16 Haushalt 2014 ff. - zusätzlicher Konsolidierungsbedarf -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6981/2009-2014

Herr Löseke verweist zunächst auf seine Erläuterungen zu TOP 8, in denen er bereits darauf hingewiesen hatte, dass nach den Fachausschuss- und Bezirksvertretungsberatungen inklusive der Haushaltsvorlage zu den allgemeinen Deckungsmitteln sowie den aktuellen Erkenntnissen zum Rechnungsergebnis beim städtischen Anteil an der Einkommensteuer im Jahre 2022 ein Fehlbetrag ausgewiesen werden müsste. Zur Sicherstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes seien zusätzliche Haushaltsverbesserungen in einem Volumen von rd. 4,5 Mio. € erforderlich. Einzelheiten zur Entwicklung des Einkommensteueranteils sowie zu den möglichen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der Beschlussvorlage und der beigefügten Veränderungsliste. Im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung würde sich im Jahre 2022 wieder ein Überschuss in Höhe von gut 1,4 Mio. € ergeben.

Herr Werner erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Alle dort aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen seien seines Erachtens fragwürdig oder unrealistisch. Insbesondere die Erhöhung der Gewerbesteuer aufgrund der Erschließung neuer Gewerbegebiete halte er für eine Luftnummer. Herr Rees stellt fest, dass er die aufgezeigten Maßnahmen akzeptieren könne. Für ihn sei nachvollziehbar, dass es innerhalb des 10-jährigen HSK-Zeitraums immer wieder zu Anpassungen kommen müsse. Die Verwaltung habe sich mit dem Konsolidierungsbedarf auseinandergesetzt und Perspektiven aufgezeigt, die einen Haushaltsausgleich im Jahre 2022 nach wie vor gewährleisten. Außerdem sei zu bedenken, dass die Wirkungen erst ab 2017 erwartet werden; bis dahin werde sich noch einiges tun.

Frau Schmidt erklärt, dass die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen ihres Erachtens nicht geeignet seien, die strukturelle Unterfinanzierung der Stadt zu beheben. Wichtig sei vor allem die Sicherstellung der Konnexität. Kostenbeteiligungen des Bundes an der KdU und der Eingliederungshilfe würden die Finanznot der Stadt nachhaltiger entschärfen. Herr Werner weist darauf hin, dass die Ampelfraktionen bereits für zwei Gewerbesteuererhöhungen verantwortlich seien, die im Ergebnis zu keiner dauerhaften Verbesserung der Haushaltslage geführt haben. Seines Erachtens sei die Planung unsolid. Herr Buschmann führt aus, dass die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts für ihn ein wichtiges Ziel sei. Für langfristige Prognoseberechnungen müsse der Stadtkämmerer gewisse Annahmen treffen; es liege in der Natur der Sache, dass über den langen Planungszeitraum hinweg immer wieder Anpassungen erforderlich seien. Im Übrigen vermisse er konkrete Gegenvorschläge der Opposition. Frau Geilhaar stellt abschließend fest, dass steigende Sozialhilfeausgaben ein großes Risiko darstellen und die Entwicklung der Gewerbesteuer nach wie vor unberechenbar sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die in der beigefügten Veränderungsliste aus den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses dargestellten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes 2014 zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 17**Ergebnis der Beratungen am Vortag und Entscheidung über zurückgestellte Positionen**

Herr Berens erklärt, dass in den Beratungen des Vortages einige Positionen in der Veränderungsliste zum Ergebnisplan und zum Stellenplan zurückgestellt wurden. Zur investiven Finanzplanung ergab sich die Nachfrage, ob die Einsparungen für die Sanierung des Freibades Gadderbaum den Finanzierungsbedarf überschreiten. Ansatzverändernde Beschlussfassungen gab es am 03.03.2014 nicht. Im Stellenplan für das Dezernat 2 sei die unter der Ziffer 87 vorgeschlagene Abwertung einer Stelle von A 16 nach A 15 nicht beschlossen worden.

Zum Freibad Gadderbaum berichtet Herr Berens, dass die Irritation vermutlich daraus resultiere, dass die Einsparung der Maßnahme „Am Pfarracker“ (Ziff. 20 der Veränderungsliste zur Finanzplanung) mit Einnahmeausfällen (Erschließungsbeiträge) verbunden sei, so dass diese netto lediglich mit 300.000 € zu Buche schlage.

Herr Grinblats teilt mit, dass der am Vortag gefasste Beschluss zu Ziffer 87 der Veränderungsliste „Stellenplan“ rechtlich nochmals bewertet wurde. Danach sei nicht zu beanstanden, dass durch politischen Beschluss u.a. die unverzügliche Neuerstellung einer Arbeitsplatzbeschreibung und deren Bewertung eingefordert werde. Nach der rechtlichen Einschätzung sei allerdings die Feststellung der Wertigkeit einer Beamtenstelle mit der Eingruppierung von Tarifvertraglich Beschäftigten vergleichbar und nicht disponibel. Hier werde im Rahmen des Tarifrechts bzw. im Rahmen einer analytischen Dienstpostenbewertung abstrakt die Wertigkeit der Stelle anhand ihrer Aufgabeninhalte bewertet. Die rechtliche Bewertung von Dienstposten, d.h. ihre Zuordnung zu statusrechtlichen Ämtern in einer bestimmten Besoldungsgruppe, erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des

Besoldungsrechts sowie des Haushaltsrechts durch den Dienstherrn gemäß dessen organisatorischer Gestaltungsfreiheit.

Vor diesem Hintergrund werde kein Spielraum gesehen, abweichend vom Feststellungsergebnis des Oberbürgermeisters einen anderen Wert für das Schlusstück des Stellenplanes 2014 auszubringen. Dieses Ergebnis sei auch mit der Bezirksregierung abgestimmt. Weiter weist Herr Grinblats darauf hin, dass sich daraus aktuell für den Stelleninhaber kein Nachteil ergebe. Herr Löseke teilt mit, dass es kurzfristig ein Gespräch zwischen dem Stelleninhaber und dem Oberbürgermeister gebe, um die Angelegenheit abzuschließen. Herr Lux stellt fest, dass er zum Stellenbewertungsverfahren grundsätzlichen Klärungsbedarf sehe. Der Ausschuss widerspricht der von Herrn Grinblats vorgetragenen Bitte, es zunächst bei der im Stellenplan vorgeschlagenen Bewertung zu belassen, nicht.

-.-.-

Zu Punkt 17.1 Zurückgestellte Entscheidungen Dezernat Oberbürgermeister

Hinsichtlich der am Vortag im Dezernat Oberbürgermeister zurückgestellten Positionen (Ifd. Nr. 5 und 6 der Anlage 1 – Ergebnisplanung) beantragt Herr Rees, den Empfehlungen der Bezirksvertretungen nicht zu folgen, da dadurch eine HSK-Maßnahme außer Kraft gesetzt würde. Herr Werner beantragt, den Voten der beiden Bezirksvertretungen zu folgen. Frau Schmidt ergänzt, dass sie aus allen Bezirken wisse, dass die Vorgaben im Rahmen der Grünunterhaltung kaum umsetzbar seien. Sie spreche sich daher ebenfalls für die Empfehlungen der Bezirksvertretungen aus.

Herr Lux lässt sodann über den Antrag von Herrn Rees mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Beschluss:

Bei der Ifd. Nr. 5 und 6 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung) wird den Ansätze 2014 bis 2017 in Höhe des Verwaltungsentwurfes zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.1.1 Haushalt 2014 - Integrationsrat**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 6859/2009-2014/1

Zur ebenfalls am Vortag zurückgestellten Entscheidung über den Haushalt des Integrationsrates (Drucksache Nr. 6859/2009-2014/1) erklärt Herr Rees, dass seine Fraktion dem Beschluss des Integrationsrates zur Mittelaufstockung nicht folgen könne. Gespräche mit dem Amt für Integration hätten ergeben, dass die Kosten für die Wahl des Integrationsrates aus dem Amtsbudget geleistet würden. Frau Schmidt erwidert, dass sie eine Mittelaufstockung befürworte, um den Integrationsrat in die Lage zu versetzen, seine Rechte eigenverantwortlich und besser organisiert auszuüben. Herr Werner schließt sich den Ausführungen an und führt aus, dass er sich von einer Mittelaufstockung ein positives Signal für die Wahl zum Integrationsrat verspreche. Herr Buschmann teilt mit, dass sich für die Arbeit des Integrationsrates keine Nachteile ergeben, da es sich bei dem Erhöhungsbetrag um Mittel handele, die auch bislang schon aus dem Budget des Amtes für Integration gezahlt wurden. Einer Mittelaufstockung könne er daher ebenfalls nicht zustimmen; im Übrigen sei er mit der im Beschluss beschriebenen Mittelverwendung einverstanden.

Der Finanz- und Personalausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Dem Integrationsrat werden zur Erfüllung seiner Aufgaben ab dem Haushaltsjahr 2014 insges. 25.500 € zur Verfügung gestellt. Die Mittel stehen zur Verfügung für

- **den Integrationsrat zur Verwendung für eigene Aktivitäten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. und**
- **die Förderung von Migrantenorganisationen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 17.2 Zurückgestellte Entscheidungen Dezernat 2

Auf Antrag von Herrn Rees fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Bei den laufenden Nummern 84, 86 bis 89, 93,94, 119 und 120 der Anlage 1 (Ergebnisplanung) wird den Empfehlungen der Bezirksvertretungen nicht gefolgt. Es wird den Ansätzen des Verwaltungsentwurfes zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 17.3 Zurückgestellte Entscheidungen Dezernat 3

Beschluss:

Der lfd. Nr. 14 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17.4 Zurückgestellte Entscheidungen Dezernat 5

Herr Rees erklärt, dass er beantrage, im Falle der zurückgestellten Position Nr. 163 der Veränderungsliste zur Ergebnisplanung die

Entscheidung des JHA zu korrigieren und den Ansatz des Verwaltungsentwurfes zu beschließen. Frau Schrader teilt mit, dass die am Vortag bereits beschlossene Position Nr. 164 der Veränderungsliste zur Ergebnisplanung nochmals aufzurufen sei. Die Entscheidung beinhalte die Rücknahme einer im Leistungs- und Finanzierungsvertrag festgeschriebenen Kürzung, die eine Signalwirkung für andere Träger haben könnte. Sie beantrage daher, diesen Beschluss zu revidieren und dem im Verwaltungsentwurf vorgesehenen Ansatz zuzustimmen.

Anschließend führt Herr Grinblats zu den im Stellenplan des Dezernates 5 zurückgestellten Positionen 351 bis 356 aus, dass diese aus der Neugründung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention (Amt 540) aufgrund einer Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters resultieren. Folgende Veränderungen seien vorgesehen:

- Im Umfang von 0,5 Stelle ist **die Einrichtung einer Mehrstelle** für „Büroassistenten“ vorgesehen
- Im Umfang von 5,5 Stellen sind **Verlagerungen** vorgesehen, d.h. Stellen sind grundsätzlich mit ihrem bisherigen Aufgabeninhalt dem Amt 540 zugeordnet worden
- Im Umfang von 1,6 Stellen sind **Umschichtungen** vorgesehen, d.h. Stellen sind mit verändertem Aufgabeninhalt dem Amt 540 zugeordnet worden.

Weiter erklärt er, dass der Stellenplan die rechtliche Grundlage für die Art und die Zahl der Stellen sei, die in der Gemeindeverwaltung besetzt werden dürfen. Der Stellenplan biete somit den äußeren Rahmen, in dem sich der Oberbürgermeister im Zuge seiner Personal- und Organisationshoheit bewegen könne. Da sich Verlagerungen und Umschichtungen nicht auf Art und Anzahl der Gesamtstellen auswirken, liege dies im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters. Lediglich mit der Einrichtung der 0,5 Stelle für die Büroassistenten könnte der Stellenplan im Umfang einer halben Stelle ausgeweitet werden. Zu berücksichtigen sei dabei allerdings, dass die Stelle zwar als Mehrstelle ausgewiesen werde, diese aber gesamtstädtisch durch Stelleneinsparungen als gedeckt angesehen werde, so dass auch diese Veränderung mit der Organisationsgewalt des Oberbürgermeisters in Einklang stehe.

Herr Lux stellt fest, dass Veränderungen, die der Oberbürgermeister im Rahmen seines Organisationsrechts vornimmt, keiner politischen Beschlussfassung bedürfen. In Übereinstimmung mit der von Herrn Rees am Vortag geäußerten Einschätzung erklärt Herr Werner, dass seines Erachtens mit der neuen Organisationseinheit Doppelstrukturen geschaffen wurden. Von daher sehe er die Möglichkeit im Gesamtstellenplan Stellen streichen zu lassen, ohne dass die Aufgabenerledigung gefährdet sei. Herr Geil ergänzt, dass die Deckung der Leiterstelle (A 15) durch zwei halbe A 10 – Stellen rechtlich wohl als haltbar einzustufen sei, ihm aber trotzdem nicht plausibel erscheine. Er sehe in diesem Vorgehen einen Widerspruch zum Budgetrecht des Rates. Herr Löseke erwidert, dass das Budgetrecht gewahrt werde, da sich die Veränderungen im Rahmen des Gesamtbudgets bewegen. Herr Buschmann teilt mit, dass er die Neuorganisation grundsätzlich als

problematisch einschätze, auch wenn damit keine Ausdehnung des Stellenplanes verbunden sei. Hinsichtlich Struktur und Funktion des Büros gebe es aus seiner Sicht aber noch Klärungsbedarf. Herr Lux fasst zusammen, dass es zu den Grenzen der Organisationsgewalt des Oberbürgermeisters offensichtlich unterschiedliche Auffassungen gebe. Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat könnten sich im Rahmen einer Empfehlung an den Oberbürgermeister wenden oder aber eine rechtliche Prüfung der Angelegenheit anstoßen. Herr Werner beantragt aufgrund der für ihn offensichtlichen Doppelstrukturen die Streichung von 1,5 Stellen im Gesamtstellenplan. Herr Rees bedankt sich für die Stellungnahme der Verwaltung und erklärt, dass sich seine Fraktion eine rechtliche Prüfung vorbehalte. Schließlich sei festzustellen, dass schon allein durch die nicht auskömmliche finanzielle Deckung der Amtsleiterstelle mehr Geld ausgegeben werde. Er bleibe bei der Auffassung, dass mit dem Büro nicht notwendige Doppelstrukturen geschaffen wurden. Er halte diese organisatorische Entscheidung des Oberbürgermeisters im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt für falsch.

Beschluss:

Der Veränderung unter der lfd. Nr. 163 der Veränderungsliste zur Ergebnisplanung wird nicht zugestimmt. Der Ansatz wird in Höhe des Verwaltungsentwurfes festgesetzt.

- einstimmig beschlossen –

Beschluss:

Der Veränderung unter der lfd. Nr. 164 der Veränderungsliste zur Ergebnisplanung wird nicht zugestimmt. Der Ansatz wird in Höhe des Verwaltungsentwurfes festgesetzt.

- mit Mehrheit beschlossen –

Abschließend lässt Herr Lux über den Antrag der CDU-Fraktion zum Stellenplan abstimmen.

Beschluss:

Der lfd. Nr. 351 bis 356 der Veränderungsliste zum Stellenplan wird grundsätzlich zugestimmt; im Gesamtstellenplan sind aufgrund dieser Veränderungen 1,5 Stellen einzusparen.

- bei mehreren Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 17.4.1 Erhöhter Zuschuss für das Hörgeschädigtenzentrum (HGZ) - Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7080/2009-2014

Zur ebenfalls am Vortag zurückgestellten Position Nr. 166 teilt Herr Rees mit, dass ihm die weitere Existenz des Hörgeschädigtenzentrums (HGZ) am Herzen liege. Herr Werner schließt sich dieser Aussage an. Anschließend wird diskutiert, ob durch die Verwaltung kurzfristig eine Einschätzung zur Auskömmlichkeit der vorgesehenen Mittelaufstockung in Höhe von 3.000 € gegeben werden könne. Herr Hamann weist darauf hin, dass die vom HGZ beantragte Förderung in Höhe von gut 11.000 € auch Personalkosten beinhalte, die bislang nicht durch die Stadt übernommen wurden. Frau Schmidt verweist auf den vorliegenden Antrag ihrer Fraktion und äußert sich kritisch zum bisherigen Verfahren.

Frau Schulz erklärt, dass unter Berücksichtigung des bisherigen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 9.048 € und eines bislang vom HGZ erwirtschafteten Überschusses eine durch die Stadt auszugleichende Differenz in Höhe von 3.000 € bestehe. Die vom HGZ beantragte Förderung in Höhe von 11.590 € beinhalte die Kosten für einen Hausmeister, der bislang über das Jobcenter Herford finanziert werde. Im Rahmen der bisherigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sei dessen Förderung nicht vorgesehen. Frau Schmidt weist darauf hin, dass das HGZ einen großen Wirkungsbereich habe und die Vollzeitbeschäftigung eines Hausmeisters erforderlich sei, um das Haus offen halten zu können. Sie könne die dazu – auch im Fachausschuss – geführte Diskussion nicht nachvollziehen. Herr Hamann führt aus, dass es häufig Probleme gebe, wenn sich Einrichtungen aus mehreren Töpfen finanzieren. Für die Stadt Bielefeld gelte nach wie vor der Grundsatz, dass ausfallende Mittel Dritter nicht durch städtische Zuschüsse ersetzt werden. Dies gelte auch im vorliegenden Falle. Seines Erachtens sei auch nach wie vor nicht die Frage geklärt, warum der Hausmeister nicht weiter durch das Jobcenter Herford finanziert werde. Herr Geil stellt fest, dass es dem FiPA nicht möglich sei, die Notwendigkeit des Hausmeisters abschließend zu beurteilen. Ggf. müsse in dieser Fragestellung zu einem späteren Zeitpunkt nachjustiert werden. Herr Werner sieht in der aktuellen Lage des HGZ eine Ausnahmesituation und beantragt als Kompromisslösung zur Sicherstellung des Weiterbetriebes eine 50%ige Kostenübernahme.

Herr Lux lässt zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen:

Beschluss:

Das Hörgeschädigtenzentrum (HGZ) erhält für das Jahr 2014 einen um 11.590 Euro erhöhten Zuschuss.

- mit großer Mehrheit abgelehnt –

Zum Antrag der CDU-Fraktion ergeht folgender

Beschluss:

Das Hörgeschädigtenzentrum (HGZ) erhält für das Jahr 2014 einen um 5.795 Euro erhöhten Zuschuss.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt –

Sodann fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Das Hörgeschädigtenzentrum (HGZ) erhält für das Jahr 2014 einen um 3.000 Euro erhöhten Zuschuss aus dem vorhandenen Budget des Sozialamtes.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

...-

Zu Punkt 17.5 Zurückgestellte Entscheidungen Dezernat 1

Zu den zurückgestellten Positionen Nr. 38 und 39 der Veränderungsliste zum Stellenplan (Anlage 4) verliest Herr Löseke folgende Mitteilung:

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren,

gestern haben Sie die Veränderungslisten zum Haushalt 2014 erörtert und weitgehend beschlossen. Einzelne Entscheidungen wurden bis zum heutigen Abschluss der Beratungen zurückgestellt.

Hierzu gehört auch die Entscheidung über zwei Mehrstellen und zwar die laufenden Nrn. 38 und 39 auf Seite 11 der Veränderungslisten zum Stellenplan. Diese stehen in Verbindung mit der vorgeschlagenen Einrichtung eines Abgabenprüfdienstes als HSK-Maßnahme.

Im Namen der Verwaltungsleitung möchte ich Ihnen heute mitteilen, dass ich diesen Vorschlag hiermit zurückziehe, weil ich damit dem aus meiner Sicht in der Öffentlichkeit zunehmend entstandenen Eindruck eines generellen Misstrauens der Verwaltung gegenüber Gewerbetreibenden in Bielefeld begegnen möchte. Die u. a. in der bisherigen Debatte verwendeten Begriffe „Gewerbesteuerpolizei“ oder „Gewerbesteuersheriffs“ haben vermutlich auch dazu beigetragen.

Mir ist bewusst, dass damit eine Verschlechterung im Haushalt von „netto“ rd. 180.000 € jährlich einhergeht; dies wäre dann aber der Preis im Haushalt für ein unter den obwaltenden Umständen falsches Signal in die örtliche Wirtschaft.

Frau Schmidt erklärt, dass sie den Verzicht auf die Maßnahme im Hinblick auf die Ertragssituation der Stadt nicht nachvollziehen könne.

Die Beschlussfassung zur ebenfalls zurückgestellten Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 6587/2009 – 2014 erfolgt im Rahmen der Entscheidung über die eingereichten Fraktionsanträge.

-.-.-

Zu Punkt 18 Beratung und Beschlussfassung zu den eingehenden Fraktionsanträgen

Zu Punkt 18.1 Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer (Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7081/2009-2014

Frau Schmidt begründet den Antrag ihrer Fraktion und erklärt, dass sie die Erhöhung des Hebesatzes auf 490 v. H. für erforderlich halte, um die Finanzierung von sozialen Aufgaben sowie erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen zu sichern. Nach ihrer Feststellung werden in den meisten vergleichbaren Städten inzwischen ähnliche Hebesätze für die Gewerbesteuer festgesetzt. Herr Werner teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, weil ein Vergleich der Hebesätze nur mit dem Umland sinnvoll sei. Herr Rees führt aus, dass auch seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Zwar sei die Stadt durch die aktuelle Erlasslage gehalten, sich an den Hebesätzen der Gemeinden der Größenklasse 2 zu orientieren, eine weitere Erhöhung sei im Hinblick auf den aktuellen Hebesatz aber nicht angezeigt. Er bedauere dagegen, dass

die Verwaltung die Einrichtung eines Steueraußendienstes zurückgezogen habe. Seines Erachtens hätte dadurch eine größere Steuergerechtigkeit erzielt werden können. Herr Buschmann weist darauf hin, dass ein höherer Hebesatz nicht zwingend zu höheren Steuererträgen führe. Er akzeptiere, dass sich der Stadtkämmerer an den Vorgaben des Erlasses orientieren müsse; weiteren Erhöhungen könne er aber nicht zustimmen. Mögliche Auswirkungen eines Steueraußendienstes auf die Steuergerechtigkeit wolle er nicht gänzlich ausschließen; seines Erachtens sei jedoch der damit verbundene Aufwand zu hoch. Außerdem werde damit das Vertrauen zu den Betrieben in Frage gestellt. Im Ergebnis begrüße er daher die Rücknahme der Maßnahme. Herr Hamann stellt fest, dass die Haushaltsprobleme nicht durch eine Gewerbesteuererhöhung zu lösen seien. Ebenso wenig sei ein Vergleich des Hebesatzes der Stadt Bielefeld mit den Hebesätzen des Umlandes sinnvoll. Insgesamt sei in der Stadt ein Arbeitsplatzzuwachs zu verzeichnen, der zeige, dass es keine massive Abwanderung von Gewerbebetrieben gebe. Bezug nehmend auf die Abwanderung der Firma Hymmen verweist Herr Hamann auf die Beratungen im Haupt- und Beteiligungsausschuss im April 2013, in denen dargelegt wurde, dass eine Subventionierung der Grundstückspreise im Gewerbegebiet Niedermeyers Feld bei der BBVG zu einem Verlust in Höhe von rd. 6,6 Mio. € geführt hätte. Weiter erinnert er daran, dass sich die Stadt Bielefeld am Ravenna-Park, dem gemeinsamen Gewerbegebiet der Städte Halle, Steinhagen, Werther und Gütersloh, beteiligen wollte aber nicht zum Zuge gekommen sei. Entstanden sei der Gewerbepark im Übrigen nur durch einen „Kunstgriff“ im Rahmen des Straßenbaus. Die Entscheidung, auf die Subventionierung von Grundstückspreisen zu verzichten, sei mit breiter Mehrheit getroffen worden. Außerdem müsse auch beachtet werden, dass die Infrastruktur der Stadt Bielefeld nicht mit der des Umlandes vergleichbar sei. Herr Werner betont nochmals, dass es aber Fakt sei, dass die Gewerbesteuer und die Grundstückspreise in Halle niedriger seien.

Beschluss:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 490 Punkte angehoben.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 18.2 Finanzielle Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes bei der Flüchtlingsarbeit (Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7079/2009-2014

Frau Schmidt erklärt, dass es vor dem Hintergrund des Verzichts auf

höhere Gewerbesteuererträge vertretbar sein müsse, die finanzielle Unterstützung des deutschen Roten Kreuzes für die Flüchtlingsarbeit zu erhöhen. Herr Werner teilt mit, dass sich seine Fraktion vorstellen könnte, zumindest 50 % des beantragten einmaligen Zuschusses zu gewähren. Herr Rees weist darauf hin, dass der Sachverhalt sich hier ähnlich verhält wie beim HGZ. Offensichtlich reiche die bisherige Dritt-Förderung aus EU-Mitteln nicht aus. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss:

Das DRK erhält für das Jahr 2014 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro für die DRK Flüchtlingsarbeit.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Anschließend lässt Herr Lux über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Das DRK erhält für das Jahr 2014 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro (= 50 % der Antragssumme) für die DRK Flüchtlingsarbeit.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 18.3 Gemeinsamer Antrag zu den Schlussberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7082/2009-2014

Zunächst beantragt Frau Schmidt die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Herr Rees weist darauf hin, dass die unter Ziffer 1 aufgeführten Positionen Bestandteil der Maßnahmenliste zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses seien. Auf Nachfrage von Herrn Werner stellt Herr Rees klar, dass der Einsparvorschlag unter Ziffer 4 nicht die klassische Jugendhilfe betreffe, sondern ein zeitlich befristetes Projekt, bei dem es zu Minderaufwendungen komme. Herr Löseke teilt mit, dass sich die Einsparung in Höhe von 482.000 € auf die Jahre 2013, 2014 und 2015 beziehe. Für den Haushaltsplan 2014 seien lediglich die Einsparungen in 2014 (198.500 €) und 2015 (44.000 €) relevant. Die Einsparung in 2013 verbessere lediglich den Jahresabschluss. Zu Ziffer 5

stellt Herr Grinblats fest, dass bei einer entsprechenden Beschlussfassung weitere Konsolidierungserfordernisse im Personalkostenbudget entstehen. Möglichkeiten würden sich eventuell über im Rahmen von Fluktuation freiwerdenden Stellen ergeben. Man werde über die Umsetzung berichten. Frau Schmidt kritisiert, dass im Rahmen eines solchen Vorgehens nicht klar sei, welche Aufgaben zukünftig nicht mehr wahrgenommen werden.

Beschluss:

- 1. Aus der am 26. 9. 2013 vom Rat beschlossenen Liste der Maßnahmen zur Konkretisierung von Haushaltsverbesserungen im Umfang von 4,6 Mio Euro werden folgende Maßnahmen nicht realisiert:**

Lfd.

Nr.	Maßnahme	Summe/a
4	Verzicht auf Kaffee und Tee bei Gremiensitzungen	8.000 Euro

- mit großer Mehrheit beschlossen –

12	Sprachförderung	46.290 Euro
23	Wochenmärkte in Bezirken	48.000 Euro
34	Einstellung Förderung Schulbauernhof	3.260 Euro
70/71	Auflösung Beirat für Stadtgestaltung	4.000 Euro Sachkosten
76	Reduzierung der Aktivitäten Bi-NETT (Verkehrssicherheit)	4.800 Euro
77	Reduzierung der Aktivitäten Verkehrskadetten	2.500 Euro
79	Aufgabe Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr	7.500 Euro

zu Pos. 23:

Die am 26.09.2013 vom Rat beschlossene Liste mit Einzelmaßnahmen zur Konkretisierung weiterer Haushaltsverbesserungen enthält unter lfd. Nr. 23 die Prüfung von Alternativen zur Erzielung von Haushaltsverbesserungen im Bereich der bezirklichen Wochenmärkte. Angestrebt wurde zum damaligen

Zeitpunkt eine Verbesserung von bis zu 48.000 Euro.

Zur weiteren Konkretisierung dieser Maßnahme wird beantragt:

- Eine Privatisierung der Wochenmärkte wird nicht weiter verfolgt.
- Als öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren sind auch die Standplatzgebühren der Wochenmärkte grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren. Nach Mitteilung der Verwaltung besteht derzeit eine jährliche Unterdeckung von ca. 24.000 Euro. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist ab dem HJ 2014 eine Vollkostendeckung sicher zu stellen. Der Gebührentarif ist ggf. entsprechend anzupassen.

- mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

2. Zur Finanzierung der „Verbraucherberatung“ über das laufende Haushaltsjahr 2014 hinaus fasst der FiPA den folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

- mit der Verbraucherzentrale NRW über die Umstellung des bisherigen Vertrages zu verhandeln mit dem Ziel der Angleichung an die sonstigen Leistungsverträge der Stadt mit externen Partnern
- dabei eine einheitliche vertragliche Grundlage für die dauerhafte Abdeckung der Beratungsfelder „Allgemeine Verbraucherberatung“, „Abfall- und Umweltberatung“ und „Klimaschutzberatung“ zu schaffen
- für die durch den vorgesehenen Umzug der Beratungsstelle bedingten Mehrkosten einen städt. Anteil ab 2015 in der Planung zu berücksichtigen
- die städt. Beteiligung an der Kostenentwicklung der Verbraucherberatung im Übrigen dem beschlossenen Verfahren für die sonstigen Leistungsverträge anzugleichen (Laufzeit 3 Jahre, max. 3% Steigerung der Personal- und Sachkosten pro Jahr)
- eine entsprechende Anpassung der betroffenen Haushaltsansätze noch mit Wirkung für die mittelfristige Finanzplanung ab 2015 vorzunehmen.

Um die Arbeit der Verbraucherzentrale in Bielefeld auch für die Zukunft abzusichern und Planungssicherheit für die Beteiligten zu schaffen, soll die Neuregelung kurzfristig erarbeitet und den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt werden.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

3. Position „Städtischer Zuschuss zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen“:

Der Beschluss zur o.g. Position erhält folgende **Ergänzung**: „Nicht verausgabte Mittel dienen der Haushaltskonsolidierung und werden nicht ins Folgejahr übertragen.“

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

4. Einsparvorschlag:

Die gemäß Informationsvorlage 6218 (JHA vom 2. 10. 2013); aktualisiert durch Information des Jugendamtes vom 28. 2. 2014 für die Jahre 2013 (239.500 €), 2014 (198.500 €) und 2015 (44.000 €) nicht benötigten Mittel im Bereich „frühkindliche Gesundheitsförderung“ im Umfang von 482.000 Euro dienen der Haushaltskonsolidierung.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

5. Stellenplan:

Die in der Vorlage 6587 dargestellten 7,7 Mehrstellen (Ifd. Nr. 51, 74, 77, 78 – 80, 81, 82 und 117 der Veränderungsliste zum Stellenplan) sind ohne Ausweitung des Personalkostenansatzes darzustellen. Die darin enthaltene 0,9 Mehrstelle im Bereich „Grundsicherung“ ist mit einem kw-Vermerk zu versehen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-

Zu Punkt 19 Beschlussfassung zum Haushalts- und Stellenplan 2014**Zu Punkt 19.1 Beschlussfassung zum Stellenplan****Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss hat den Stellenplan 2014 in seinen Sitzungen am 03. und 04.03.2014 auf der Grundlage

- der Ratsvorlage für die Sitzung am 12.12.2013, Drucks.-Nr. 6622/2009-2014 und
- der Veränderungsliste nach bestätigtem Verwaltungsentwurf 2014 (Stand 03.03.2014)

beraten.

Er empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2014 auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der am 03.und 04.03.2014 beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-

Zu Punkt 19.2 Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, das Haushaltssicherungskonzept 2014 zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen –

Zu Punkt 19.3 Beschlussfassung zum Ergebnisplan 2014 mit den Plandaten bis 2017

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Ergebnisplan 2014 mit den Plandaten bis 2017 zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 19.4 Beschlussfassung zum Finanzplan 2014 mit den Plandaten bis 2017

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Finanzplan 2014 mit den Plandaten bis 2017 zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 19.5 Beschlussfassung zu den Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten bis 2017

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten bis 2017 zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.6 Beschluss der Haushaltssatzung 2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2014 lt. Anlage zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Bielefeld, 04.03.2014

Rainer Lux
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)